



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 08. Juni 2012

Nummer 23

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	<b>205</b>	
124 Regionalverband Ruhr - 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr - Feststellung einer Nachfolgerin	205	
		125 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) 205

### C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

#### 124 Regionalverband Ruhr - 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr - Feststellung einer Nachfolgerin

Das Mitglied der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, Herr Wolfgang Cordes, hat mit Wirkung zum 24.06.2012 sein Mandat niedergelegt.

Als Nachfolgerin ist mit Wirkung vom 25.06.2012 das gewählte Ersatzmitglied

Martina Foltys-Banning  
Paul-Müller-Straße 24  
44805 Bochum

Mitglied der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

Essen, 31.05.2012

  
Karola Geiß-Netthöfel  
Regionaldirektorin

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 205

Frau Romana Baer  
geb. am 13.01.1987 in Essen,  
letzte hier bekannte Anschrift:  
Herbertstr. 10  
45968 Gladbeck

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Recklinghausen vom 07.05.2012 – Aktenzeichen: 701000-032324-12/7– nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim Polizeipräsidium Recklinghausen abzuholen.

Anschrift: Polizeipräsidium Recklinghausen,  
Polizeiwache Recklinghausen,  
Westerholter Weg 27,  
45657 Recklinghausen

#### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Veröffentlichung: Freitag, 08.06.2012

Recklinghausen, 30.05.2012

Im Auftrag  
gez. Fechner

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 205

#### 125 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)





## **Amtsblatt**

**für den Regierungsbezirk Münster**

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:  
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1-3, 48143 Münster,  
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097  
Email: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster